



# EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. September 2020, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Blank Sascha, Grossaffoltern Boss Priska, Suberg Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz
Verwaltung	Allenbach Patrick, Finanzverwalter Brühlhart Manfred, Bauverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Stimmregisterabschluss	2'332 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	63 Stimmberechtigte oder 2.7 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Lobsigen – Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin, Kappelen – Brühlhart Manfred, Bauverwalter, Münchringen – Houmard Jana, Mitarbeiterin Bauverwaltung, Bern – Soltermann Hans, Büren zum Hof – Soltermann Dora, Büren zum Hof – Soltermann Marc, Büren zum Hof – Jäggi Michèle, Grossaffoltern (Neuzuzügerin) – Schwendener Nicole, Grossaffoltern (Neuzuzügerin) – Presse
Presse	Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 32 und 33 vom 07. + 14. August 2020
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Schutzkonzept	<p>Für diese Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat ein entsprechendes Schutzkonzept genehmigt, welches auf der Website heruntergeladen oder auch vor der Versammlung bezogen werden konnte.</p> <p>Die Teilnehmenden werden gebeten, den Registraturzettel auf ihrem Stuhl mit Personalien auszufüllen und diesen beim Verlassen der Turnhalle in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt das Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden die Ausweise vernichtet.</p>
Stimmzähler	<p>Als Stimmzähler werden gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Guggisberg Sandra, Grossaffoltern</li><li>– Dick Margaretha, Grossaffoltern</li><li>– Keller Martin, Ammerzwil</li></ul>
Traktandenliste	<p>Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.</p>
Versammlungsschluss	21:45 Uhr

## Traktanden

- 1 Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2019;**  
Jahresrechnung 2019; Beschluss
- 2 Datenschutz;** Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
- 3 Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;** Genehmigung Änderungen
- 4 Liegenschaft Farnigasse 11, Grossaffoltern;** Genehmigung Verkauf
- 5 Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**  
Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Abrechnung Rahmenkredit; Kenntnisnahme
- 6 Erschliessung Überbauung Holleracker-Feld;**  
Strassenentwässerung und Sauberwasseranlagen, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
- 7 Erschliessung Überbauung Holleracker-Feld;**  
Schmutzabwasseranlagen, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
- 8 Verschiedenes**

**Traktandum 1**  
**Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2019;**  
**Jahresrechnung 2019; Beschluss**  
 8.201 Jahresrechnung

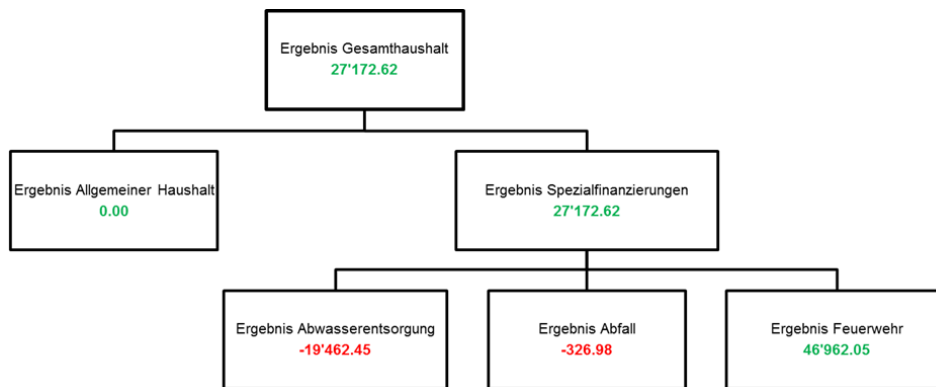
Referent: Vize-Gemeindepräsident Bühler Adrian

**Allgemeines**

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System NEST/Abacus der Firma Talus Informatik AG.

**Ergebnisse**

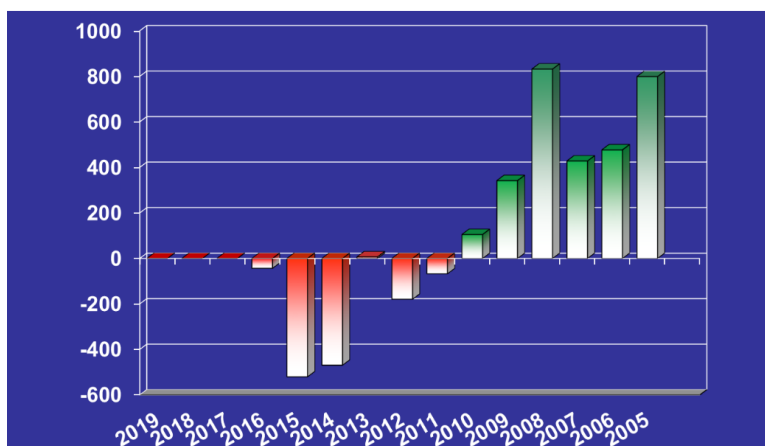
Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



**Vergleich Budget / Rechnung - Allgemeiner Haushalt**

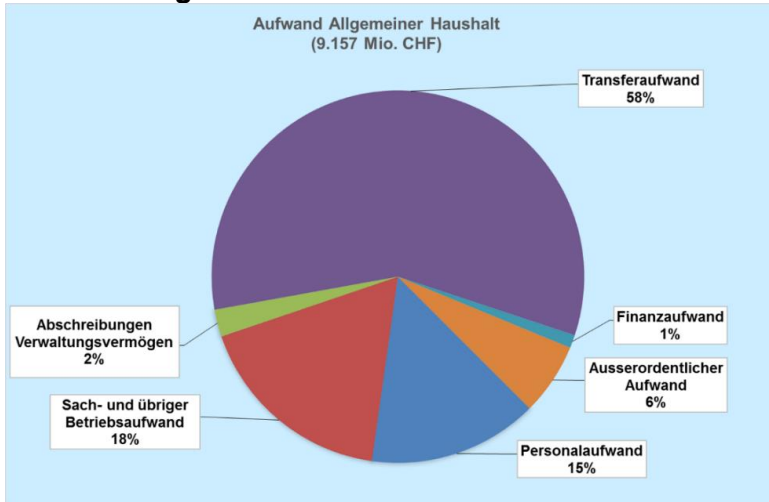
Budget 2019	CHF	-89'950.00
Rechnung 2019	CHF	0.00
<b>Besserstellung</b>	<b>CHF</b>	<b>89'950.00</b>

**Mehrjahresvergleiche Ergebnisse Allgemeiner Haushalt**



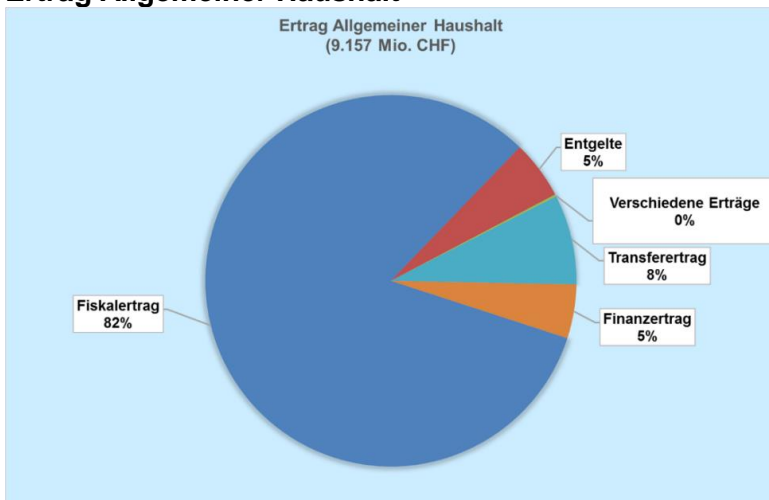
- 2005 – 2010 konnten Ertragsüberschüsse in das Eigenkapital eingelegt werden.
- 2011 – 2013 konnten kleine Defizite durch das Eigenkapital gedeckt werden.
- 2014 + 2015 wurden vor Einführung HRM2 ausserordentliche Abschreibungen getätigt.
- 2017 - 2019 zeigen aufgrund der Einlagen in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt“ ein ausgeglichenes Ergebnis an.

### Aufwand Allgemeiner Haushalt



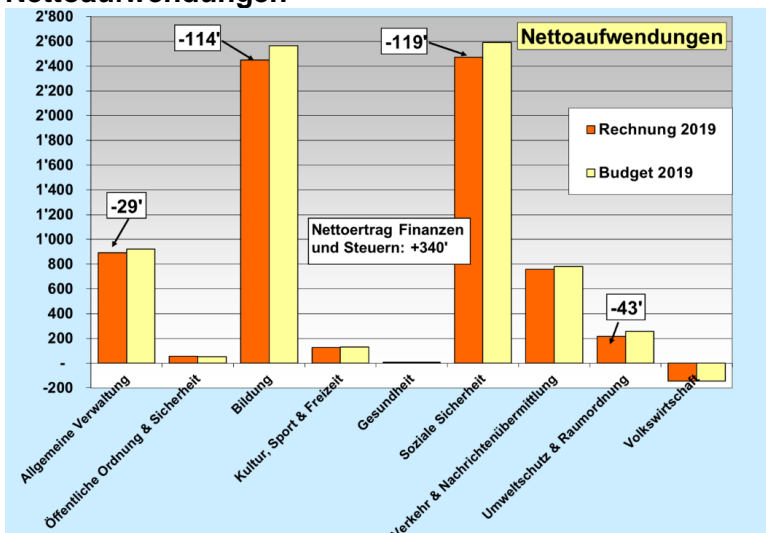
Der Gesamtaufwand Allgemeiner Haushalt im Jahr 2019 beträgt 9,157 Mio. Mit 58 % fällt der Transferaufwand mit fast 5.8 Mio. Franken auf.

### Ertrag Allgemeiner Haushalt



Der Fiskalertrag weist Einnahmen von 82 %, also rund 7.5 Mio. Franken aus.

### Nettoaufwendungen



Die Bereiche Bildung und Soziale Sicherheit sind weiterhin die grössten Ausgabenposten, liegen aber nicht im direkten Handlungsbereich der Gemeinde.

### Wichtige Ereignisse / Geschäftsfälle 2019

- ↓ Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich fallen um 75'000 tiefer aus.
- ↓ Es müssen 90'000 Rückstellungen für Steuerteilungen gebildet werden.
- ↑ Minderaufwand von 91'800 beim Lastenausgleich Sozialhilfe.
- ↑ Minderaufwendungen bei den Lastenanteilen Bildung von 81'400.
- ↑ Die planmässigen Abschreibungen auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens fallen um 58'800 tiefer aus.
- ↑ Mehrertrag von 236'800 bei den allgemeinen Gemeindesteuern.
- ↑ Bei den Sondersteuern beträgt der Mehrertrag 92'400.

### Nettoinvestitionen 2019

Projekt Schulorganisation		605'600
Darlehen FC Schüpfen, Teilamortisation		-650
Darlehen Seniorenzentrum		80'000
Darlehen WBG Säge, Teilamortisation		-30'000
Gemeindestrassen, Sanierungen/Erschliessungen		160'550
Strassenunterhaltskataster		29'300
Abwasserbeseitigung		160'500
Teilrevision Ortsplanung		7'900
<b>Total Nettoinvestitionen 2019</b>		<b><u>1'013'200</u></b>

Der Bereich Abwasserbeseitigung wird vollumfänglich der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen. Die restlichen Investitionen von rund CHF 850'000 werden aus dem Allgemeinen Haushalt investiert.

### Steuerstatistik

Adrian Bühler zeigt der Versammlung anhand der Einkommenssteuerstatistik 2018 das Steuergefälle in der Gemeinde auf und wie dieses auf die Altersstufen verteilt ist. Die Altersgruppe 40 – 65-jährige bezahlen rund 61 % der Steuereinnahmen der Gemeinde, Total ungefähr 3.6 Mio. Franken.

### Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften Allgemeiner Haushalt

Die Spezialfinanzierung per 31.12.2019 beträgt fast 1.7 Mio. Franken. In den letzten Jahren konnten folgende Einlagen getätigt werden:

2017: CHF 369'244  
 2018: CHF 732'708  
 2019: CHF 573'969

Diese Ausgangslage ist eine gute Basis, um das Projekt „Schulraumorganisation“ finanziell stemmen zu können.

### Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

- Die Finances Publiques AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

- Die Finances Publiques AG beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'360'919.55 und mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 27'172.62 zu genehmigen

### Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Genehmigung des Nachkredites von 573'968.81 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt").
- Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	10'346'051.57
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	10'373'224.19
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	27'172.62
davon		
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	9'156'944.10
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	9'156'944.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	801'599.30
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	782'136.85
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-19'462.45
	Aufwand <b>Abfall</b>	222'436.57
	Ertrag <b>Abfall</b>	222'109.59
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-326.98
	Aufwand <b>Feuerwehr</b>	165'071.60
	Ertrag <b>Feuerwehr</b>	212'033.65
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	46'962.05
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	1'043'833.55
	Einnahmen	30'667.45
	Nettoinvestitionen	1'013'166.10
<b>NACHKREDITE gem. separater Tabelle</b>		908'945.97
	davon gebunden	154'234.10
	davon in der Kompetenz des GR	179'843.06
	davon in der Kompetenz der GV	573'968.81

### Diskussion

Wird nicht verlangt.

### Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung  
Ablage: 8.201 Jahresrechnung

---

## Traktandum 2

### Datenschutz; Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

7.490 Datenschutz

Referent: Gemeindepräsident Marti Niklaus

Jahresbericht 2019 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 23.04.2020:



**Finances Publiques**  
AG für öffentliche Finanzen und Organisation

#### Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2019

An die Gemeindeversammlung der  
**Einwohnergemeinde Grossaffoltern**

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

#### Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

#### Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

#### Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

#### Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 23. April 2020

Die Datenschutzaufsichtsstelle  
Finances Publiques AG

  
Markus Stoll  
Dipl. Finanzverwalter  
Leitender Revisor

  
Peter Bärtschi  
Eidg. dipl. Bankfachexperte  
Revisor

## Diskussion

Wird nicht verlangt.

**Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.**

Ablage: 7.490 Datenschutz

---

## Traktandum 3

### Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Änderungen

1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeindepräsident Marti Niklaus

## Sachverhalt

Die von der Kommission für Sicherheit und Entsorgung beantragte Solderhöhung der Feuerwehr bei Übungen war ausschlaggebend für den Gemeinderat, das gesamte Personal- und Besoldungsreglement, insbesondere den Anhang I, zu überprüfen. Ein Entschädigungsvergleich mit den umliegenden Gemeinden hat gezeigt, dass nebst der Feuerwehr auch die Entschädigungen des Gemeinderates sowie die Sitzungsgelder der Behörden angepasst werden sollten.

Die Änderungen im **Anhang I** des Personal- und Besoldungsreglements sehen wie folgt aus:

### 1. Behördenmitglieder

#### 1.1 Gemeinderat

Die Entschädigung des Gemeinderates wurde letztmals per 1. Januar 2008 angepasst und besteht aus einer fixen Jahresvergütung, Sitzungsgeld sowie weiteren Spesen, welche sich nach den Ansätzen des Personal- und Besoldungsreglements richten. Eine einheitliche Abrechnung ist dadurch schwierig. Dies würde mit der Auszahlung einer fixen Jahresentschädigung plus einer Spesenvergütung klar geregelt.

Im Jahr 2014 wurden in Grossaffoltern die Ressorts des Gemeinderates so angepasst, dass die Arbeitsbelastung relativ gerecht aufgeteilt wird. Damals wurde auch beschlossen, dass dem Gemeindepräsidium nur noch das Ressort Präsidiales zugewiesen wird, da die Bewältigung der Aufgaben in diesem Bereich sehr zeitaufwändig und intensiv ist.

Folgende Änderungen der Gemeinderatsentschädigungen werden beantragt:

<b>Funktion</b>		<b>Entschädigung bisher</b>	<b>Entschädigung neu</b>
Gemeindepräsidium	Fixum	CHF 18'000	CHF 22'000
	Spesen	CHF 2'000	CHF 2'000
Vizepräsidium	Fixum	CHF 7'000	CHF 14'000
	Spesen	CHF 2'000	CHF 2'000
Übrige Mitglieder	Fixum	CHF 6'000	CHF 11'000
	Spesen	CHF 2'000	CHF 2'000

Mit der Auszahlung eines Fixums werden keine Sitzungsgelder sowie weitere Spesen und Entschädigungen mehr ausbezahlt. Neu sollen nur noch zusätzliche Aufwendungen für die Behandlung von ausserordentlichen Ereignissen (z.B. Schulorganisation, Ortsplanung...) mit einem Aufwand von über 20 Stunden pro Ereignis in Rechnung gestellt werden können. Der Gemeinderat hat pro Jahr rund 20 ordentliche Sitzungen.

Die Entschädigung des Gemeinderates wird sich dadurch von jährlich total rund CHF 88'000 auf CHF 105'000 erhöhen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Anpassung in Anbetracht der stetig steigenden Anforderungen an die Ratsmitglieder gerechtfertigt ist und für künftige Kandidatinnen und Kandidaten auch motivierend sein kann.

### 2. Angestellte

#### 2.2.4 Mittagstischleiterin

Die Entschädigung der Mittagstischleiterin ist ersatzlos aufzuheben, da mit dem Tagesschulangebot der Schule Grossaffoltern das Personal mittels öffentlich-rechtlichem Arbeitsvertrag angestellt und entlohnt wird.



### **2.3.2 Sold Feuerwehr pro Übung**

Gemäss geltendem Personal- und Besoldungsreglement werden die Feuerwehrrübungen mit CHF 10.00 pro Übung entschädigt. Die Übungen dauern jeweils mindestens 2 Stunden. Das Kader der Feuerwehr, die Kommission für Sicherheit und Entsorgung sowie der Gemeinderat sind der Meinung, dass diese Entschädigung nicht mehr zeitgemäss ist. Ein Vergleich mit den umliegenden Feuerwehren hat das bestätigt. Der Sold pro Übung soll nun auf fix CHF 60.00 erhöht werden, was folgende Auswirkungen hat:

*Kosten für Übungssold (Budget: CHF 11'000)*

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Durchschnitt</b>
Kosten bisher	CHF 5'600	CHF 6'600	CHF 6'100
Kosten neu	CHF 20'100	CHF 23'640	CHF 21'870

Die Aufwendungen für die Feuerwehr werden der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet und haben somit keinen Einfluss auf den allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde.

### **2.3.3 Sold Feuerwehr Aktiveinsätze**

Da der Sold somit nicht als Lohn deklariert wird ist davon abzusehen, diesen im Stundenlohn und mit zusätzlichen Entschädigungen (Ferien, Feiertag, Anteil 13. Monatslohn etc.) abzurechnen. Somit muss auch für Aktiveinsätze ein fixer Stundenansatz festgelegt werden. Bis jetzt wurden Aktiveinsätze analog den übrigen Stundenaufwänden gemäss Personal- und Besoldungsreglement mit CHF 25.00 und zusätzlichen Entschädigungen abgerechnet. Neu beträgt der Ansatz CHF 30.00 / Stunde.

### **2.3.4 Sold Pikettdienst pro Kalenderwoche**

Die Entschädigung des Pikettdienstes wird heute mit CHF 100.00 abgegolten. Mit diesem Artikel wird nun die rechtliche Grundlage für diese Entschädigung geschaffen.

Als Folge der Änderungen im Bereich des Feuerwehrsoldes wird auch Art. 23 des Feuerwehrreglementes entsprechend angepasst.

### **2.4 Festbetreuung**

Der Gemeinderat hat die Entschädigung der Festbetreuung im Mehrzweckgebäude Grossaffoltern im Jahr 2011 festgelegt und die Abwarte haben dies als zusätzliche Vereinbarung zu ihrem Arbeitsvertrag erhalten. Mit der Aufnahme im Personal- und Besoldungsreglement ist diese Entschädigung nun auch reglementarisch festgehalten und sieht unverändert wie folgt aus:

Abendunterhaltung	CHF	300.00
Wochenende, 2-tägig	CHF	400.00
Sonntagsveranstaltung	CHF	200.00
Versammlungen	CHF	100.00

Diese Entschädigung erfolgt Pauschal ohne Zeitkompensation.

### **3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen**

Die Sitzungsgelder sind seit 1998 gleich hoch – eine Erhöhung nach über 20 Jahren ist also angebracht. Auch im Hinblick auf die Attraktivität der Besetzung von Gemeindekommissionen sollten diese unbedingt angepasst werden.

**Bis anhin** gelten folgende Ansätze:

- 3.1 Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat  
Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nicht-ständigen Kommissionen, Gemeindedelegierte sowie Angestellte (sofern die

Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird)	
– Ganztages Sitzung (ab 5 Stunden)	CHF 160.00
– Abendsitzungen	
– Gemeinderat	CHF 50.00
– Präsidentin, Präsident; Sekretärin, Sekretär Kommissionen	CHF 50.00
– Übrige Mitglieder Kommissionen / Delegierte	CHF 35.00

**Neu** erfolgt eine Unterscheidung zwischen Abend- und Tagessitzungen (*exkl. Gemeinderat*):

3.1

Abendsitzungen

Als Abendsitzung gelten solche mit Beginn ab 17 Uhr. Der Anspruch auf ein Sitzungsgeld besteht ab einer Sitzungsdauer von einer Stunde.

– Das Präsidium einer ständigen und nicht ständigen Kommission, sofern keine Pauschalentschädigung gemäss Ziffer 1.1 erfolgt (Fixum Gemeinderat)	CHF 60.00
– Übrige Mitglieder Kommissionen / Delegierte	CHF 60.00
– Kommissionssekretariat (sofern Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird)	CHF 80.00

Tagessitzungen

Mitglieder der Gemeindekommissionen, Gemeindedelegierte sowie Angestellte (sofern die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird), werden wie folgt entschädigt:

– Pro Stunde (weniger als 3 Stunden)	CHF 25.00
– Pro halben Tag (mindestens 3 Stunden)	CHF 100.00
– Pro ganzen Tag (mindestens 6 Stunden)	CHF 200.00

Die Sitzungsgelder der Kommissionsmitglieder und Sekretariate der letzten beiden Jahre haben durchschnittlich CHF 12'000 / Jahr betragen. Mit den vorgeschlagenen Erhöhungen werden sich die Sitzungsgelder voraussichtlich auf CHF 20'000 erhöhen, also um CHF 8'000 pro Jahr.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Änderungen des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern werden genehmigt und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Diskussion**

**Wortmeldung Boner Christian, Grossaffoltern**

Damit die Entschädigungen zukünftig regelmässiger und dafür in kleineren Schritten angepasst werden schlägt Herr Boner vor, im Reglement die Periodizität zur Überprüfung aufzunehmen.

**Stellungnahme Gemeindepräsident Marti Niklaus**

Die Reglemente werden von der Verwaltung regelmässig überprüft und deshalb muss eine bestimmte Überprüfungsdauer nicht im Reglement verankert werden. Dass es jetzt im Bereich der Behördenentschädigung so lange gedauert hat, hat auch mit der Abspaltung der

BDP von der SVP einen Zusammenhang. Die Entschädigung wollte man vorher anpassen, ist aber dann aufgrund dieser Abspaltung nicht mehr zustande gekommen.

Niklaus Marti ergänzt, dass die Änderungen vor der Versammlung den Parteipräsidien vorgestellt wurden.

Herr Boner verzichtet auf einen entsprechenden Antrag.

#### **Wortmeldung Zimmermann Peter, Grossaffoltern**

Aus heutiger Sicht ist die Erhöhung der Entschädigungen sicher angebracht und Herr Zimmermann stimmt diesen zu.

#### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: AGR  
Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

---

#### **Traktandum 4**

##### **Liegenschaft Farnigasse 11, Grossaffoltern; Genehmigung Verkauf**

8.401.3 Liegenschaft Farnigasse 11, Grossaffoltern

Referent: Vize-Gemeindepräsident Bühler Adrian

*Die Familie Soltermann (Käuferschaft) ist als Gast an der Gemeindeversammlung anwesend.*

#### **Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2013 hat der Umzonung des ehemaligen Werkhofgebäudes (Liegenschaft Farnigasse 11) von einer Zone für öffentliche Nutzung in eine Bauzone zugestimmt. Zudem wurde die Entwidmung der entsprechenden Parzelle Nr. 3901 aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen beschlossen. Bereits anlässlich dieser beiden Traktanden wurde die Gemeindeversammlung über eine allfällige Veräusserung der Liegenschaft Farnigasse 11 informiert.

Auf Antrag der Finanzkommission hat der Gemeinderat im August 2019 der Veräusserung der Liegenschaft Farnigasse 11 definitiv zugestimmt. Dabei hat er ebenfalls die Bedingungen festgelegt, dass der Verkauf durch einen Makler abgewickelt wird und ein Erlös mit einem Richtpreis von 1.05 Mio. Franken anzustreben ist. Der Mindestpreis wurde auf 1.00 Mio. Franken festgelegt und die Liegenschaft Farnigasse 11 soll an den Meistbietenden veräussert werden. Im Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, dass die laufenden Mietverträge durch die neue Eigentümerschaft übernommen werden müssen.

Insgesamt wurden vier Firmen gebeten einen Maklervertrag anzubieten. Der Zuschlag für die Verkaufsverhandlungen hat die Firma Uhr & Partner aus Bangerten erhalten, welche das tiefste Angebot mit einer Provision von 1.5% des Verkaufspreises eingereicht hat. Bernhard Uhr hat die Verwaltung sowie die zuständigen Gemeinderäte laufend über die eingegangenen Verkaufsangebote informiert.

Anfangs Mai 2020 lagen zwei Kaufangebote vor, das Höhere zu einem Preis von 1.071 Mio. Franken. Ziel ist es nun nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss den Übergang von Nutzen und Schaden der Liegenschaft Farnigasse 11 per 1. November 2020 festzulegen.

**Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung 2020:**

Die Veräusserung der Liegenschaft Farnigasse 11 führt nebst einem Liquiditätszugang von 1.071 Mio. Franken zusätzlich zu einem Buchgewinn im Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung. Dieser berechnet sich wie folgt:

Verkaufserlös	1'071'000.00
./. Aktueller Buchwert in der Bilanz (Kto. 10840.01)	820'820.00
= Realisierter Gewinn	250'180.00
+ Auflösung Neubewertungsreserve (entstanden im Übergang zu HRM2)	59'190.45
<b>= Effektiver Gewinn (verbessert Ergebnis Allgemeiner Haushalt 2020)</b>	<b>309'370.45</b>

Der effektive Gewinn aus der Veräusserung der Liegenschaft wird durch die Tatsache relativiert, dass in den Jahren 2005 und 2006 auf Wunsch des Revisionsorgans je 100'000 Franken wegen Überbewertung abgeschrieben und der Erfolgsrechnung belastet wurden.

Nicht berücksichtigt sind bei der Gewinnberechnung die Verkaufsprovision an den Makler sowie die Mietzinsausfälle ab November 2020.

Adrian Bühler hält fest, dass die Liegenschaftsverwaltung nicht als Kernkompetenz der Einwohnergemeinde angesehen wird. Sicher hat man auf der einen Seite die Mieterträge, aber andererseits auch mögliche leere Wohnungen und auch Sanierungen. Somit ist nicht ausgeschlossen, dass grössere Sanierungen oder Investitionen aus dem steuerfinanzierten Bereich bezahlt werden müssen, welches nicht das Ziel einer Liegenschaft im Finanzvermögen ist. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Käuferschaft die Liegenschaft im Sinne der Gemeinde weiterführt.

**Antrag des Gemeinderates**

Gemäss Art. 6 Ziff. d des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Liegenschaft Farnigasse 11 zum Preis von 1.071 Mio. Franken zu verkaufen.

**Diskussion**

**Wortmeldung Pfeiffer Hans Rudolf, Ottiswil**

Herr Pfeiffer möchte wissen, wie der Gemeinderat die Bewertung der Liegenschaft vorgenommen hat und wie man auf einen Richtpreis von 1.05 Mio. Franken gekommen ist.

**Stellungnahme Vize-Gemeindepräsident Bühler Adrian**

Der Gemeinderat hat im Vorfeld eine Verkehrswertschätzung vornehmen lassen, welche diesen Betrag ergeben hat. Zudem war es für den Gemeinderat wichtig, dass das Objekt nicht als Investitionsobjekt gekauft wird.

**Wortmeldung Peter Kurt, Grossaffoltern**

Herr Peter möchte wissen, was alles verkauft werden soll und wie gross die Fläche ist. Zudem fragt er nach, ob die Käuferschaft die Wohnungen selber bewohnen will.

**Stellungnahme Vize-Gemeindepräsident Bühler Adrian**

Das Feuerwehrmagazin sowie der Werkhof wurden abparzelliert, der Rest wird verkauft. Welche Fläche die Liegenschaft nun aufweist kann an der Versammlung nicht gesagt werden. Sicher wurde die Verkehrswertschätzung aber aufgrund der neuen Fläche vorgenommen.

**Stellungnahme Soltermann Hans, Käufer**

Herr Soltermann sagt aus, dass er die Liegenschaft nicht selber bewohnen will und die Mietverträge von der Gemeinde übernommen werden. Wie die Zukunft aussieht lässt er aber offen.

### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit und 7 Enthaltungen angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung  
Ablage: 8.401.3 Liegenschaft Farnigasse 11, Grossaffoltern

---

### **Traktandum 5**

**Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;  
Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Abrechnung Rahmenkredit; Kenntnisnahme**  
4.561 Strassenunterhalt

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

### **Sachverhalt**

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 02. Dezember 2016 wurde einem Rahmenkredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung von Belags- und Naturstrassen während den nächsten drei Jahren zugestimmt. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

<b>Projekt</b>	<b>effektive Kosten</b>
Hofgasse, Teilsanierung Strassenentwässerung und Belag	45'109.85
Reueberg, Sanierung Naturstrasse	42'813.05
Brunnacher, Belagsarbeiten nach Werkleitungersatz	37'835.05
Bierhübeli, Belagsarbeiten nach Werkleitungersatz	116'138.80
Unteres Äbnit, Belagsarbeiten nach Werkleitungersatz	88'090.25
Hintere Dorfstrasse, Belagsarbeiten nach Werkleitungersatz	139'454.00
<b>Total Rahmenkredit Nr. 1/2016</b>	<b>469'441.00</b>

Der Rahmenkredit Unterhalt Belags- und Naturstrassen Nr. 1/2016 wird um CHF 30'559.00 unterschritten.

### **Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2020**

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 469'441.00 und setzt die Gemeindeversammlung vom 07.09.2020 davon in Kenntnis.

### **Diskussion**

Wird nicht verlangt.

### **Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.**

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung  
Ablage: 4.561 Strassenunterhalt

---

### **Traktandum 6**

**Erschliessung Überbauung Holleracker-Feld;  
Strassenentwässerung und Sauberwasseranlagen, Abrechnung Verpflichtungskredit;  
Kenntnisnahme**  
4.241.19 Holleracker, Überbauungsordnung

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

### **Sachverhalt**

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2002 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 157'500.00 für den Neubau der Sauberwasseranlagen (im Überbauungsperimeter Brunnacher) und CHF 105'000.00 für den Neubau der Strassenentwässerung, des Gehweges sowie einer Stützmauer genehmigt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09. Juli 2018 wurde ein Nachkredit von CHF 9'000.00 für den Landkauf Gehweg Brunnacher (Teil West) bewilligt. Total Verpflichtungskredit CHF 114'000.00. Die Abrechnungen präsentieren sich wie folgt:

### Sauberwasseranlage

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	effektive Kosten
Baumeisterarbeiten	157'500.00	148'720.35
Nachführung Leitungskataster	.-.	549.75
<b>Total Neubau Sauberwasseranlagen</b>	<b>157'500.00</b>	<b>149'270.10</b>

Der Kredit wurde um CHF 8'229.90 unterschritten

### Begründung Minderaufwand

Synergieeffekt weil Bau Sauberwasseranlage mit den beiden andern Werkleitungseigentümern WVS und ESAG AG (ab Installationsplatz bis und mit Einbau Deckbelag).

### Strassenentwässerung, Gehweg, Stützmauer

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	effektive Kosten
Baumeisterarbeiten Strassenentwässerung	31'500.00	34'020.00
Baumeisterarbeiten: Strassenoberfläche instand stellen (Belagsarbeiten) inkl. Anteil Deckbelag an BHG Holleracker-Feld	29'400.00	31'752.00
Baumeisterarbeiten Gehweg	28'350.00	30'132.00
Stützmauer für Gehweg Parzelle 2095	15'750.00	11'104.55
Stützmauer für Gehweg Parzelle 882	.-.	14'853.40
Erstellen Strassenbeleuchtung	.-.	28'945.05
Nachkredit Landkauf Gehweg	9'000.00	7'670.00
<b>Total Baukredit</b>	<b>114'000.00</b>	<b>158'477.00</b>

Der Kredit wurde um CHF 44'477.00 überschritten

### Begründung Mehraufwand

Beim Abschluss des Erschliessungsvertrages im Jahr 2002 mit den Privaten lag der Einwohnergemeinde weder ein Bauprojekt noch ein aussagekräftiges Leistungsverzeichnis über das bevorstehende Bauprojekt vor. Generiert wurde der Mehraufwand mit dem Bau einer zusätzlichen Stützmauer auf der Parzelle 882 und der öffentlichen Beleuchtung (total CHF 43'798.45).

### Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2020

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnungen mit Kosten von CHF 149'270.10 und CHF 158'477.00 und setzt die Gemeindeversammlung vom 07.09.2020 davon in Kenntnis. Gemäss Artikel 9 des Organisationsreglementes ist der Gemeinderat für den Nachkredit zuständig.

### Diskussion

Wird nicht verlangt.

**Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.**

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung  
 Ablage: 4.241.19 Holleracker, Überbauungsordnung

## Traktandum 7

### Erschliessung Überbauung Holleracker-Feld; Schmutzabwasseranlagen, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

4.241.19 Holleracker, Überbauungsordnung

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

#### Sachverhalt

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25.05.2009 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 320'000.00 (exkl. MwSt.) für den Neubau der Schmutzwasseranlagen (im Überbauungsperimeter Holleracker und Nassacher) genehmigt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bauausführung	Etappe 1+2	2012 bis 2014
	Etappe 3	2016-2017
	Etappe 4	2019 = Einbau Deckbelag

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag (exkl. MwSt.)	effektive Kosten
Baumeisterarbeiten	300'000.00	169'761.20
Honorar Ingenieur	12'000.00	1'500.00
Arbeiten Geometer: Nachführung Leitungskataster, Planänderung, Retablierung Grenzpunkte	8'000.00	5'889.35
<b>Total Neubau Schmutzwasseranlagen</b>	<b>320'000.00</b>	<b>177'150.55</b>

Der Kredit wurde um CHF 142'849.45 unterschritten.

#### Begründung Unterschreitung

Bei der Genehmigung des Verpflichtungskredites lag der Einwohnergemeinde weder ein Vorprojekt noch ein aussagekräftiger Leistungsbeschrieb vor.

Begründung Minderaufwand = Frankenbeträge gerundet

Kalkulationsgrundlage für Kostenvoranschlag, ganzer Überbauungsperimeter	KV	effektive Kosten	Differenz zu KV
Kalkulierte Sauberwasserleitungen 480 m <sup>1</sup> à 340.00	163'200.00		
<b>Realisierte Sauberwasserleitungen 410 m<sup>1</sup> à 260.00</b>		<b>106'600.00</b>	
Kalkulierte Schmutzwasserleitungen 530 m <sup>1</sup> à 220.00	116'600.00		
<b>Realisierte Schmutzwasserleitungen 452 m<sup>1</sup> à 140.00</b>		<b>63'280.00</b>	
Unvorhergesehenes	20'200.00		
Kostenvoranschlag versus effektive Kosten	300'000.00	<b>169'880.00</b>	<b>-130'120.00</b>
Honorar Ingenieur	12'000.00	<b>1'500.00</b>	<b>-10'500.00</b>
Arbeiten Geometer	8'000.00	<b>5'900.00</b>	<b>-2'100.00</b>
Total Minderaufwand	320'000.00	<b>177'280.00</b>	<b>-142'720.00</b>

Zudem konnte der Synergieeffekt beim Bau der Schmutzwasseranlagen mit den beiden andern Werkleitungseigentümern WVS und ESAG AG (ab Installationsplatz bis und mit Einbau Deckbelag) genutzt werden.

### **Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2020**

Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 177'280.00 genehmigt und setzt die Gemeindeversammlung vom 07.09.2020 davon in Kenntnis.

### **Diskussion**

Wird nicht verlangt.

### **Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.**

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung  
Ablage: 4.241.19 Holleracker, Überbauungsordnung

---

## **Traktandum 8**

### **Verschiedenes**

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

### **Sachverhalt**

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

### **Schulraumorganisation Grossaffoltern, Information**

Gemeinderätin Susan Schürch weist auf die ausführliche Botschaft zur Urnenabstimmung vom 27. September 2020 hin. Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten bereits zugestellt. Sie macht eine kurze Zusammenfassung über die Schulraumorganisation und was der Kreditantrag beinhaltet.

Susan Schürch hält fest, dass für dieses Projekt dank der Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt“, welche einen Bestand von rund 1.7 Mio. Franken ausweist, die jährlichen Folgekosten entsprechend reduziert werden können. Aus heutiger Sicht geht der Gemeinderat davon aus, dass keine Steuererhöhung nötig ist.

Eine Ablehnung des Kredites hätte nicht zur Folge, dass die bestehenden Liegenschaften automatisch saniert werden. Zudem würden die genehmigten Planungs- und Wettbewerbskosten von 1.1 Mio. Franken in den Sand gesetzt.

Ein Flyer mit anonymem Absender, welcher in alle Haushalte verteilt wurde, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die vom Gemeinderat verfasste Botschaft basiert auf Fakten und Susan Schürch animiert die Versammlungsteilnehmer zur Abstimmung und hofft, dass der Antrag des Gemeinderates unterstützt wird. Zum Schluss weist sie auf die Videobotschaft auf der Gemeinewebsite mit Detailinformationen hin.

### **Pflegewohnung Schmidebach, Information Neuvermietung**

Wie bereits im Öpfolblatt gelesen werden konnte, hat die Wohnbaugenossenschaft Säge für die Pflegewohnung im Schmidebach ab Frühling 2021 einen neuen Mieter gefunden. Das Erd- und Obergeschoss wird als Einheit an die Thomas Nyffenegger GmbH vermietet. Adrian Bühler hätte Herr Nyffenegger der Versammlung gerne persönlich vorgestellt, doch dieser war leider heute Abend verhindert.



### **Verabschiedung Urs Aeberhard, Technischer Angestellter**

Urs Aeberhard ist per Ende August 2020 nach über 17 Jahren als Technischer Angestellter der Einwohnergemeinde Grossaffoltern in den Ruhestand getreten. Gemeinderat Sascha Blank verabschiedet ihn gebührend und bedankt sich bei Urs Aeberhard für seine geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde und seinen grossen Einsatz!

Urs Aeberhard bedankt sich bei den Fachkommissionen, dem Gemeinderat sowie der Bevölkerung und sagt Adieu und Merci viu mau!

### **Diskussion aus der Versammlung**

#### **Wortmeldung Friederich Jürg, Kosthofen**

Herr Friederich erkundigt sich nach den Kriterien, wieso die Tierkadaversammelstelle Grossaffoltern per Ende Dezember 2020 geschlossen wird und wieso der Gemeinderat keine Vertreter der Landwirtschaft vor Fällung des Entscheides miteinbezogen hat.

#### **Stellungnahme Gemeindepräsident Marti Niklaus**

Aufgrund gesetzlichen Vorgaben hätte die Tierkadaversammelstelle Grossaffoltern komplett saniert werden müssen und die nötigen Kosten dafür wären sehr hoch gewesen. Zusammen mit den Gemeinden Rapperswil und Schüpfen hat der Gemeinderat beschlossen, die Tierkadaversammelstelle Grossaffoltern definitiv zu schliessen. Von der Gemeinde Lyss hat man ein gutes Angebot zum Anschluss an die regionalen Tierkörpersammelstelle Lyss erhalten. Der Gemeinderat erachtet es für die Bevölkerung als zumutbar, zukünftig die Tierkadaver in Lyss zu entsorgen.

#### **Wortmeldung Kehrwand Claudia, Ammerzwil**

Frau Kehrwand fehlen für ihren Entscheid betreffend Schulraumorganisation zwei Punkte:

- Organisation Schulweg, resp. Transport mit Schulbussen
- Umgebungsgestaltung des Schulhauses

In ihren Augen schafft das kein Vertrauen, wenn die beiden Aspekte nicht bereits im jetzigen Zeitpunkt klar sind. Der Schulbustransport funktioniert bereits jetzt nicht gut und das sollte sich nicht noch verstärken.

#### **Stellungnahme Gemeindepräsident Marti Niklaus**

Wie viele Kinder zukünftig mit dem Schulbus gefahren werden müssen kann zum jetzigen Zeitpunkt schlicht und einfach noch nicht gesagt werden. Die Eltern werden aber sicher rechtzeitig informiert. Aus seiner Sicht spielt das im jetzigen Stand des Projektes keine Rolle – klar ist dass der Transport auch weiterhin gewährleistet wird.

Ebenfalls im Bereich der Umgebungsarbeiten werden zu gegebener Zeit die Details mit den betroffenen Personen angeschaut. Im Projekt ist ein Betrag vorgesehen, konkret ist aber noch nichts geplant.

#### **Stellungnahme Gemeinderätin Schürch Susan**

Susan Schürch ergänzt, dass im Bereich des Schülertransports bereits Gespräche mit dem Elternrat stattgefunden haben. Sobald das Schulraumprojekt konkret in Angriff genommen werden kann, wird sie zusammen mit dem Elternrat, der Kommission für Sicherheit und Entsorgung sowie dem Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei Massnahmen besprechen.

#### **Wortmeldung Schwab Robin, Kosthofen**

Herr Schwab ist als Bewohner von Kosthofen direkt von der Schulraumorganisation betroffen. Er hält fest, dass der Schülertransport jetzt nicht optimal läuft, aber auch viele Kinder in verschiedene Schulhäuser transportiert werden müssen. Herr Schwab sieht in der neuen Organisation einen riesigen Vorteil, auf die Anliegen des Schülertransportes eingehen zu

können. Sicher müssen mehr Schüler transportiert werden, aber auch verteilt auf weniger Schulhäuser, wodurch die Zeiten besser eingehalten werden können. Er bittet die Versammlungsteilnehmer, den Antrag des Gemeinderates für das Projekt Schulraumorganisation an der Urnenabstimmung anzunehmen.

**Wortmeldung Boss Alfred, Vorimholz**

Herr Boss erwartet von allen Beteiligten, dass der Projektkredit für die Schulraumorganisation eingehalten und wünschbares von finanzierbarem unterschieden wird.

**Stellungnahme Gemeindepräsident Marti Niklaus**

Für den Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass diese Kosten eingehalten werden und hofft auf nichts Unvorhergesehenes. Die Projektplanung sieht eine Abweichung von +/- 10% vor.

**Wortmeldung Boner Christian, Grossaffoltern**

Die Altersbeauftragte der Gemeinde hat zusammen mit Seniorenrat das Thema „Mobilität“ aufgenommen, welches nicht nur für Senioren wichtig ist. Der Seniorenrat ist mit dem Anliegen für Sitzmöglichkeiten an Bushaltestellen an die entsprechende Kommission gelangt. In der Gemeinde gibt es gerade nur an zwei Haltestellen Sitzmöglichkeiten, was eine schlechte Voraussetzung für die Förderung von Mobilität darstellt.

Herr Boner möchte nun wissen, ob das Thema weiterverfolgt wird und wieso der Seniorenrat nicht einbezogen wurde.

**Stellungnahme Gemeinderätin Moser Barbara**

Das Projekt wird vom Gemeinderat aufgrund des Altersleitbildes verfolgt. Aktuell ist man an drei Standorten am Eruiern was möglich ist. Barbara Moser stellt sich vor, dass nicht nur die Gemeinde, sondern auch das einheimische Gewerbe einbezogen werden kann. Sie bittet die Bevölkerung um Zeit, damit auch etwas Gutes dabei herauskommt.

**Stellungnahme Altersbeauftragte Pfeiffer Gabi**

Gabi Pfeiffer möchte das Thema „Bänkli“ noch ausweiten. Sie stellt fest, dass insbesondere in Grossaffoltern den Haltestellen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dies ist ein wichtiges Projekt, resp. der öffentliche Raum als Ganzes ist ein wichtiges Thema in der Gemeinde und somit auch die Mobilität (Schulwege, Langsamverkehr etc.). Sie schlägt dem Gemeinderat vor, das Thema „öffentlicher Raum“ als Legislativthema aufzunehmen und die Bevölkerung ernst zu nehmen.

Frau Pfeiffer hat festgestellt, dass in Grossaffoltern zwar gut gerechnet werden kann, aber damit könne man auch Lebensqualität verpassen. Sie regt an, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und somit eine gute Grundlagen und Zusammenhalt zu schaffen.

**Stellungnahme Gemeindepräsident Marti Niklaus**

Das Thema Langsamverkehr wird die Behörden im Zusammenhang mit der Überarbeitung der nächsten Ortsplanungsrevision beschäftigen (Verkehrsrichtplan erarbeiten). Die weiteren Anregungen von Gabi Pfeiffer nimmt der Gemeinderat so entgegen.

**Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Aufgrund der aktuellen Lage wird auf das Apéro im Anschluss verzichtet. Niklaus Marti wünscht den Versammlungsteilnehmern alles Gute und gute Gesundheit.

**EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN**

Niklaus Marti  
Gemeindepräsident

Andrea Burri  
Gemeindeschreiberin